

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

CALC



Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Pallas CALC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Schmierfett

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Willi Schüler GmbH Alemannenstraße 4-6
79285 Ebringen
Telefon: +49 7664 9717 33
Telefax: +49 7664 9717 17
E-Mail: vertrieb@oelschueler.de
E-Mail: technik@oelschueler.de (sachkundige Person / Produktsicherheit)
Webseiten: oelschueler.de | oelluxx24.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0)761 19240 Giftinfo Freiburg
Erreichbarkeit: 24h

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1999/45/EC als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS **CALC**



2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. GEMISCHE

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

ZUSAMMENSETZUNGSKOMMENTARE

Dieses Produkt ist ein wasserfrei Calciumfett basierend auf Mineralöl mit Additiven. Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Feuer kann zur Bildung reizender bzw. giftiger Gase führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS **CALC**



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Verschütten extrem rutschig.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren absorbierenden Material aufnehmen und zur späteren Entsorgung in entsprechend geeigneten Behältern lagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Verschütten extrem rutschig.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht bei Temperaturen über 45°C aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmethoden

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Keine bei normaler Verarbeitung.

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

CALC



Persönliche Schutzausrüstung



Handschutz

Augen- und Gesichtsschutz
Körperschutz
Atemschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril tragen. Dicke $\geq 0,38$ mm - Durchdringungszeit >480 Minuten.
Dicke 0,1 mm - Spritzschutz. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung.
Keine bei normaler Verarbeitung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Halbfeste
Aussehen	Glätten
Farbe	gelb
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

Besitz
pH-Wert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedepunkt/Siedebereich
Flammpunkt
Verdampfungsrate
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft
Dampfdruck
Dampfdichte
Spezifisches Gewicht
Löslichkeit(en)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Dynamische Viskosität

Werte

 > 150 °C / > 302 °F

Bemerkungen • Methode
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Nicht zutreffend
Basierend auf das Öl
Nicht zutreffend
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

Nicht zutreffend
Nicht zutreffend
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Dichte < 1000 kg/m³ @ 25 °C / 77 °F

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

CALC



Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

**Schwere Augenschädigung
/-reizung** Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Sensibilisierung Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Keimzellmutagenität Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Karzinogenität Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Reproduktionstoxizität Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

STOT-einmalige exposition Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

STOT-wiederholter exposition Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Aspirationsgefahr Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

LD50 oral 4552 mg/kg

LD50 dermal 4787 mg/kg

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

CALC



Einatmen	Einatmen von Ölnebel kann zu Reizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Atembeschwerden führen.
Augenkontakt	Keine Augenreizung erwartet.
Hautkontakt	Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Verschlucken	Krankheitsgefühl (unbestimmtes Gefühl oder Unwohlsein).

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltschädlich angesehen. Gelegentliche größere Emissionen oder wiederholte geringere Emissionen können sich schädlich oder störend auf die Umwelt auswirken.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MATERIAL IST NICHT BIOAKKUMULATIV.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Wird nach Freisetzung von Boden absorbiert.

Mobilität

Unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Kontaminierte Verpackung

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

**Abfallschlüssel /
Abfallbezeichnungen gemäß EAK /
AVV**

12 01 12*

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht nach ADR / RID, IMDG, IATA reguliert.

14.1. UN-Nummer

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS **CALC**



Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK) Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
DSL/NDL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
ENCS	-
IECSC	Erfüllt
AICS	Erfüllt
KECL	-
NZIoC	Erfüllt

Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

EINECS/ELINCS European Inventory of Existing Chemical Substances (EU-Altstoffliste)/European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

CALC



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

Überarbeitet am 25. Juni 2019

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006